

Dieter Wittich

Nachträgliche Diskussionsbemerkungen

Als Teilnehmer der Berliner Konferenz zur Allgemeinbildung am 24.11.2004, die dem 75. Geburtstag von Gerhart Neuner gewidmet war, möchte ich im Nachhinein ein paar Bemerkungen über Gegenstände vortragen, über die auch weiterhin zu beraten wäre.

Zur Bezeichnung „Allgemeinbildung“

Schon bei einschlägigen Debatten zu DDR-Zeiten, u.a. mit Gerhart Neuner in der damaligen APW der DDR, fiel mir auf, dass der Ausdruck „Allgemeinbildung“ seiner Bedeutung nach unterschiedlich gebraucht wurde, was natürlich Beratungen über das Anliegen von Allgemeinbildung erschwerte. Auf der jüngsten Konferenz nun schien mir dieser Mangel keineswegs überwunden.

Folgende Bedeutungen des Ausdrucks „Allgemeinbildung“ wurden deutlich:

1. „Allgemeinbildung“ als Bezeichnung des Wissens, über das *jeder* oder fast jeder Angehörige eines politischen oder sonstigen (z.B. wirtschaftlichen) Gemeinwesens
 - de facto verfügt (deskriptive Verwendung) *oder*
 - verfügen sollte (normative Verwendung).

Die Variante a. ist beispielsweise immer dann verlangt, wenn es einen erreichten Bildungsstand im Untersuchungsbereich zu werten, also zu belobigen („die DDR war ein Land mit hoher Allgemeinbildung“) oder zu kritisieren gilt („der heutige Stand Allgemeinbildung in Deutschland wird den Anforderungen einer globalisierten Weltwirtschaft nicht gerecht“).

Auf die Bedeutungsvariante b. wird dann gern zurückgegriffen, wenn das Wissen beschrieben werden soll, über das jedes Mitglied einer politischen oder sonstigen (z.B. betrieblichen) Gemeinschaft verfügen *sollte*, um seinen Platz in dieser Gemeinschaft überhaupt (Untervariante 1) *oder* möglichst optimal (Untervariante 2) ausfüllen zu können.

Sowohl bei Variante a wie auch bei b wird „allgemein“ im Sinne des logischen Alloperators verstanden.

2. Diese logische Verwendungsweise von „allgemein“ wird dann verlassen, wenn mit „Allgemeinbildung“ der Zweck verfolgt wird, dasjenige Wissen zu benennen, das für jegliche *weiterführende* (vertiefende, spezialisierende usw.) Bildungsmaßnahme als unerlässlich angesehen wird. Hier wird „Allgemeinbildung“ nicht mehr im Sinne für jeden Angehörigen einer Gemeinschaft gilt oder sollte gelten gebraucht, sondern *wissensstrukturell*: jede weiterführende Bildungsmaßnahme habe das hier als „Allgemeinbildung“ benannte Wissen zur Voraussetzung.
3. Der Wortteil „Bildung“ in *Allgemeinbildung* sorgt dann für weitere Bedeutungsvarianten, wenn er nicht allein für „Bildung“ im verbreiteten Sinne gebraucht wird, sondern auch vorhandene oder erstrebenswerte moralische, charakterliche, körperliche usw. Eigenschaften zumindest *mitmeint*. Hier bezeichnet „Allgemeinbildung“ nicht allein ein wünschenswertes Wissen, sondern auch eine wünschenswerte Persönlichkeitsstruktur.

Sich der verschiedenen Verwendungsweisen des Wortes „Alltagsbewusstsein“ zu versichern, ist mehr als bloße Spielerei. Mit jedem Homonym con „Alltagsbewusstsein“ sind unterschiedliche Probleme er- und ausschließbar.

Bestimmungen des Inhaltes von „Allgemeinbildung“

Angesichts jeder der angezeigten Äquivokationen dieses Wortes können politisch sehr brisant geraten. Das ist etwas dann der Fall, wenn Fragen und Antworten vorgestellt werden, die nach heute vorherrschenden Verständnis außerhalb der „political correctness“ liegen. Das Thema „Allgemeinbildung“ erfordert u.U. von Theoretikern nicht nur Fleiß, Belesenheit und methodische Geschicklichkeit, sondern auch Courage und manche der positiven moralischen Eigenschaften, auf die Bedeutungsvariante I - 3 des Wortes „Allgemeinbildung“ gewöhnlich hingewiesen wird. Wer möchte schon wegen eines ständigen Verstoßes gegen die „political correctness“ seinen „Job“ verlieren oder zumindest an seiner Karriereleiter sägen?

Es scheint mir, dass gerade dieser Umstand derzeit in unserem Land, der BRD, Überlegungen zu Allgemeinbildung beengt. Das betrifft etwa die Frage, für welche erst *in Zukunft* mögliche, erhoffte oder mit einiger Sicherheit zu erwartende soziale Umstände, *heute* ein dafür geeigneter Inhalt an Allgemeinbildung vorbereiten soll. Müssten dann nicht im Literatur- oder Geschichtsunterricht fundierte Kenntnisse über soziale Bewegungen, Ideen oder

praktische Versuche gefordert werden, die vorgefundene soziale Unterschiede und damit verbundene Gegensätze hinsichtlich des Eigentums, der Bildungschancen oder des tatsächlichen Einflusses auf politische Prozesse durch eine stärkere Demokratisierung des jeweiligen Gemeinwesens zu überwinden suchten? Lehnt man hingegen jede radikalere Demokratisierung des Gemeinwesens ab oder hält man diese für unmöglich bzw. schädlich, dann müsste im Rahmen der Allgemeinbildung alles das hervorgehoben werden, was im Laufe der Geschichte die Befürworter oder Gestalter einer alternativen Gesellschaft an Unsinnigem, Udemokratischem, Autoritäten oder Illusionärem auch hinterlassen haben. Sollen in einer erstrebten Allgemeinbildung die Pariser Kommunarden von 1871 etwas als „Himmelsstürmer“ (Karl Marx), Vorboten einer gerechteren sozialen Ordnung oder als bloße Phantasten und leichtfertige politische Abenteurer ihren Platz finden?

In früheren Zeiten hatten sich auch konservative Kreise über solche Aspekte einer gewünschten Allgemeinbildung offener positioniert. Ich denke etwas an die berüchtigten Regulative von 1854 des damaligen preußischen Kultusministers Karl Otto von Raumer. Im Rahmen der restaurativen Regierung des Ministerpräsidenten Otto Freiherr von Manteuffel suchte von Raumer die in den Volksschulen und Lehrerseminaren zu vermittelnde Allgemeinbildung so zu gestalten u.a., dass in keinem Unterrichtsfach systematisches, sondern stets nur bruchstückhaftes Wissen vermittelt werden sollte. Wie aber muss umgekehrt ein Wissen beschaffen sein, das Menschen nicht nur gestattet als Demokraten zu erscheinen, sondern auch im ursprünglichen Sinne dieser Bezeichnung tatsächlich zu wirken? Der politisch-pragmatische Aspekt von Allgemeinbildung verdient also größere, offenere und ehrlicher Aufmerksamkeit.